

Erseint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erseint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

## Wilsdruff, Tharandt, Rosen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 59.

Freitag, den 26. Juli

1878.

### Bekanntmachung, Berichtigung des Protocollformulars für die Reichstagswahl betr.

In Folge eines Versehens des betreffenden Setzers hat sich in den Protocollformularen für die Reichstagswahlen ein erst nachträglich wahrgenommener Druckfehler eingeschlichen, indem in den beiden an den eingeklammerten Stellen auf Seite 4 des obigen Formulars befindlichen Randbemerkungen „Wird durchstrichen, wenn ic.“ das Wörtchen „nicht“ verschoben worden ist.

Es muß vielmehr heißen an erster Stelle:

„Wird durchstrichen, wenn die Zahlen nicht übereinstimmen,“  
und an zweiter Stelle:

„Wird durchstrichen, wenn die Zahlen übereinstimmen.“

Die Herren Wahlvorsteher des hiesigen Bezirks werden hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, die an sie gelangten obigen Formulare vor deren Benutzung entsprechend zu berichtigen.

Meißen, am 20. Juli 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Hoffe.

### Bekanntmachung.

Herr Gasthofsbesitzer Ernst Gustav Schramm in Weistroppe beabsichtigt, in dem unter Nr. 31 des Brandversicherungs-Catasters für Weistroppe gelegenen Grundstück ein Schlachthaus zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Meißen, am 20. Juli 1878.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

i. v.  
von Mayer.

### Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung als Tag der Reichstagswahl der 30. Juli 1878 festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hierdurch bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Funke als Stellvertreter desselben Seiten des Stadtgemeinderaths hier ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 30. Juli 1878

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllocal bestimmten Rathsessionszimmer hier persönlich zu erscheinen und die Stimmangabe zu bewirken.

Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungiltig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind.
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten.
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist.
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist.
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 15. Juli 1878.

Der Bürgermeister.  
Ficker.

### Pflaumenverpachtung.

Die diesjährige Pflaumenutzung der hiesigen Stadt soll

nächsten Montag, den 29. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr

meistbietend an Ort und Stelle, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden.

Versammlung in der Nähe der Hofmühle.

Die Bedingungen werden schon vor dem Termine von dem unterzeichneten Rathsvorstande mitgetheilt.

Wilsdruff, am 22. Juli 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm, dessen Kräfte zugenommen, ist am 22. Juli Mittags nach Schloß Babelsberg übergesiedelt — mit ihm die Kaiserin Augusta, die Großherzogin von Baden, seine Tochter, und Prinzessin Victoria, deren Tochter, und der Leibarzt Dr. Lauer.

Die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden ist schneller erfolgt, als allgemein erwartet wurde. Bereits am Montag brachte der Reichsanzeiger die diesbezügliche Kaiserl. Verordnung, die vom Kronprinzen gezeichnet und vom Grafen zu Stollberg als Stellvertreter gegenzeichnet ist. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wem soll man noch Glauben und Credit schenken, wenn nicht den Oberbürgermeistern? Fürst Bismarck selber hat das Beispiel gegeben, er hat den Berliner Oberbürgermeister Hobrecht mit kühnem Griff zu seinem Finanzminister gemacht, und der Breslauer Oberbürgermeister Forckenbeck könnte auch jeden Tag Minister werden,

wenn er vorläufig nicht die Präsidentenwürde des Reichstages vorzöge. Viele werden noch größeren Respekt vor ihm bekommen, wenn sie hören, daß er auch bei Hofe sehr gut angeschrieben ist, obgleich er sogar eine fortschrittliche Ader hat, aber nur eine, alle anderen sind nationalliberal. Dieser Bürgermeister und Präsident also (auch Stube war i. Z. Bürgermeister) hat eine Wahlrede gehalten, deren Echo durch alle Zeitungen schallt. Zu Treitschke steht er in scharfem Gegensatz. Treitschke nennt es „frivol“, sich in Bezug auf die Präsenzstärke der Armee auf das wechselnde Votum eines Parlaments zu verlassen. Forckenbeck sagt, daß ein Reichstag, welcher auf das Recht, die „gesamte Blutsteuer“ von Zeit zu Zeit, wie bisher (also auf etwa 3—7 Jahre) zu bewilligen, für immer verzichtete, der Regierung gegenüber an Einfluß und Autorität verlieren müßte. Treitschke nennt es eine „ungeheure und unglaubliche Lüge“, daß die Regierung eine Steuererhöhung von 200 Mill. Mk. wolle; Forckenbeck hält die betr. Berechnung für „glaubhaft“. Er hebt ferner hervor, daß bei